

10. Beitragsanpassung

Es geht uns um
die Familien!



10. Beitragsanpassung

Beispiel:

Eine Familie mit 2 Kindern zahlt bislang 150€ im Jahr.

Wird das erste Kind 18, kommen 45€* hinzu, beim 2. Kind nochmal 45€*

Und die Eltern sind plötzlich keine „Familie“ mehr, sondern 2 Einzelmitglieder

$$\begin{array}{r} 150,-\text{€} \\ + 45,-\text{€} \\ = 195,-\text{€} \end{array}$$

$$\begin{array}{r} 2 \times 89,-\text{€} \\ + 2 \times 45,-\text{€} \\ = 268,-\text{€} \end{array}$$



* Solange ein Ausbildungsnachweis vorliegt



10. Beitragsanpassung

Wir schlagen vor, dass eine Familie eine Familie bleibt, auch wenn die Kinder volljährig werden, das Haus verlassen und zum Studium oder in die Ausbildung gehen.

~~2 x 89,-€
+ 2 x 45,-€
= 268,-€~~

178€

Auch die Eltern bleiben eine Familie!



* Solange ein Ausbildungsnachweis vorliegt



10. Beitragsanpassung

<u>Bisherige Mitgliedsbeiträge</u>	<u>Pro Jahr</u>		<u>Neue Mitgliedsbeiträge</u>	<u>Pro Jahr</u>
Erwachsene Einzelmitglieder	89,- €		Erwachsene Einzelmitglieder	89,- €
Familien mit Kindern bis 18 Jahre	150,- €		Familien mit Kindern bis 25 Jahre*	178,- €
			Paare	178,- €
			Alleinerziehende mit Kindern Bis 25 Jahre*	89,- €
Kinder von 0 bis 6 Jahre	frei		Kinder von 0 bis 6 Jahre	frei
Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahre (einzeln)	45,- €		Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahre (einzeln)	45,- €
Schüler und Studenten bis 25 Jahre gegen Nachweis	45,- €		Schüler und Studenten bis 25 Jahre gegen Nachweis	45,- €
Passiv - Erwachsene	39,- €		Passiv - Erwachsene	39,- €
Passiv - Familie	75,- €		Passiv - Familie	75,- €
Passiv - Jugendliche	19,50 €		Passiv - Jugendliche	19,50 €
Ehrenmitglieder	frei		Ehrenmitglieder	frei

* als Kinder gelten die eigenen Kinder bis zur Kindergeldbezugsgrenze von 25 Jahren gegen Nachweis



10. Beitragsanpassung

<u>Neue Mitgliedsbeiträge</u>	<u>Pro Jahr</u>
Schnuppermitglied** Kinder + Jugendliche*	30,- €
Schnuppermitglied** Einzelmitglieder Erwachsene	60,- €
Schnuppermitglied** Familie mit Kindern und Paare	100,- €

* als Kinder und Jugendliche gelten Personen bis zur Kindergeldbezugsgrenze von 25 Jahren gegen Nachweis (Schule, Studium, Ausbildung)

**beschränkt auf jeweils 1 Skisaison zum Kennenlernen des Vereins